

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem länger dauernden Feldzug entstehen können, wo die Reparatursmöglichkeit gering ist, durch die guten Eigenschaften des Nickels aufgewogen werden. Nickelkessel sind sehr widerstandsfähig und lassen sich sehr leicht reinigen.

Dass die direkte Heizung der sehr komplizierten, also nicht feldbrauchbaren, Dampfheizung vorgezogen wurde, erscheint natürlich.

Die Fahrküche M. 09 ist ein vierrädriges, zweispänniges Protzenfuhrwerk und besteht aus der Protze und dem Hinterwagen.

Die Protze besteht aus dem Protzengestell und dem Protzkasten mit den Fusskästen. Die Bestandteile des Protzengestells sind: Der Rahmen, die Achse mit den beiden Rädern (100 cm Durchmesser), die Deichsel, die Sprengwage, die Dittel, die Achsmitnehmer und der Protzhaken.

Der Protzkasten, aus Eisenblech hergestellt, ist durch eine vertikale Mittelwand der Länge nach geteilt. Im linken, grössern Abteil wird das Fleisch aufbewahrt, wozu an der Decke Fleischhaken angebracht sind; der rechtsseitige, mehrfach unterteilte Kastenraum ist zur Aufnahme der übrigen Kochmaterialien und der Ausrüstungsgegenstände bestimmt. Jede Abteilung ist versperrbar. In den Protzenkastenwänden sind Ventilationsjalousien mit Schutznets angebracht.

Der Hinterwagen besteht: 1. aus dem Hinterwagengestell; 2. dem Küchenkasten, der Feuerungseinrichtung und dem Schornstein; 3. den vier Kesseln.

Der Hinterwagen kann auch ohne Protze gefahren werden. Zu diesem Behufe kann die Deichsel in einem am Rahmen angebrachten Schuh befestigt werden. Da eine Sprengwage fehlt, werden die Dittel an Ketten eingehängt, die wieder an der Bremswelle befestigt sind und eine solche Länge haben, die die Anspannlänge wie bei der Fahrt mit der Protze ergibt. Der Hinterwagen ruht federnd auf der Achse. Vorne und hinten ist je eine Küchenstütze angebracht. Die Bremse ist eine Backenbremse mit Handkurbel. Der Küchenkasten besteht aus Eisenblech und wird gebildet von dem Boden, dem Mantel und der Herdplatte; diese mit den Oeffnungen für die Kessel. Unterhalb des Küchenkastens ist die Feuerung, und zwar hinten die normale grössere, vorne die kleinere. Die kleinere gehört für die Bratröhre. Vorne am Küchenkasten sitzt der zusammenschiebbare Schornstein. Beiderseits ist je ein Wassereimer angebracht. Zur Zerteilung des Fleisches sind zwei Tranchierbretter beigegeben, die beim Gebrauche rechts und links seitlich an der Küche mit Kloben eingehängt werden. Die aus Reinnickel erzeugten Kessel sind aus einem Stück gezogen. Jeder Kessel hat ein Sicherheitsventil und zwei Tragbügel zum

Herausheben. Eine 2,5 m lange Tragstange dient zur leichteren Manipulation mit vollen Kesseln.

Die komplette Fahrküche wiegt einschliesslich Holzkästen und Wassereimern 569 kg.

E i d g e n o s s e n s c h a f t .

Versetzungen. a) In das Generalstabskorps: Majore: Otter Josef in Zürich (bisher Bat. 129) bleibt im Kommando, Häusermann Emil in Wallenstadt (Bat. 41) bleibt im Kommando; Hauptleute: Michalski Jacek in Wetzikon (I. Adj. Kav.-Brig. 2) A.-St., Senn Gustav in Basel (Kp. I/97) z. D., Odier Alfred in Colombier (Kp. I/13) A.-St., von Erlach Fritz in Bern (Sch.-Bat. 3 Stab) bleibt, Mercanton Ph. in Lausanne (Adj. Inf.-Brig. 1) bleibt, Bertschi Herm. in Lenzburg (Schwdr. 19) bleibt, Schué Alphons in Castagnola (R. Mitr.-Kp. 4) bleibt, Kunz Adolf in Bern (Kp. IV/32) z. D., Bluntschli Georg in Zürich (Adj. d. Art. Chef d. Götth. Bef.) bleibt, Merian Arnold in Basel (Batt. 34) bleibt.

b) In den Territorialdienst: Oberstleutnant: Traine Eugen in St. Gallen (z. D.) Stellvertreter Inf.-Mannsch. Depot 7; Hauptmann: Riesen Albert in Biel (Landsturm) Adj. Platzkommando Tavannes.

A u s l a n d .

Deutschland. Kriegsgliederung für die grossen Manöver 1909. Oberleitung vom 13. September bis 17. September inklusive S. M. der Kaiser.

Bläue Armeeabteilung unter dem Kommando des Generalfeldmarschall Leopold Prinz von Bayern, bestehend aus: dem I. bayrischen Armeekorps unter General der Infanterie Rupprecht Prinz von Bayern, ferner der 4. bayrischen Division, dem XIII. württembergischen Armeekorps unter General der Kavallerie Albrecht Herzog von Württemberg; endlich ein Kavalleriekorps unter dem Generalinspekteur der Kavallerie von Kleist, bestehend aus einer bayrischen und einer preussischen Kavallerie-Division, erstere kommandiert General von Gebssattel, letztere General Wagner.

Rote Armeeabteilung unter dem Kommando des Generalobersten von Bock und Polach, bestehend aus dem XIV. badischen Armeekorps — drei Divisionen stark: 28., 29. und 39. — unter dem General der Infanterie Freiherr von Hoiningen, dem III. bayrischen Armeekorps unter General der Infanterie Freiherr von der Tann, ferner einer preussischen Kavallerie-Division unter Generalleutnant von Starkloff.

Zur Bespannung der zahlreichen militärischen Fahrzeuge und Stellung des nötigen Trainpersonals genügen nicht das 1., 2. und 3. bayrische, sowie das 13. und 14. Trainbataillon, sondern es müssen zu den Manövern noch herangezogen werden Teile des 8., 11., 15., 16. und 18. Trainbataillons. Das Manövergelände liegt in den württembergischen Jagst- und Neckarkreisen und an der Frankenhöhe.

Im kaiserlichen Hauptquartier und bei den beiden Armeearbeitungen werden kriegsstarke Stäbe während der Manöverdauer formiert; als Chefs dieser fungieren der Chef des Generalstabes der preussischen Armee und je ein Oberquartiermeister des grossen preussischen Generalstabes, denen weitere zahlreiche Generalstabsoffiziere, Nachrichten- und Ordonnanzoffiziere, sowie Intendanturbeamte, zugewiesen werden, endlich auch eine grössere Anzahl von Mitgliedern des freiwilligen Automobilkorps mit ihren Fahrzeugen und zahlreiche Lastenautomobile. Die teilnehmenden Truppen, besonders die der Infanterie, werden durch Einziehung von Reservisten auf einen erhöhten Friedensstand gebracht werden.

v. S.

Frankreich. Eine unter dem Vorsitze des Generals Galliéni arbeitende Kommission hat dem Kriegsminister den Entwurf zu einem neuen Reglement über den inneren Dienst unterbreitet. Die jetzt geltenden Bestimmungen über Mannszucht sind in die neue Vorschrift unverändert aufgenommen, das Recht zu strafen soll beim Kapitän seinen Anfang nehmen; geändert sind die Bestimmungen über die Messen und über die Verhältnisse der kooperativen Vereine. Der Versuch, ein solches Reglement an die Stelle des jetzt geltenden treten zu lassen, wurde schon im Jahre 1906 gemacht; der damals ausgearbeitete und durch den Druck veröffentlichte Entwurf wurde aber nicht endgültig eingeführt.

(La France militaire.)

Frankreich. Erfindungen, welche in den Militärwerkstätten gemacht werden, sind, um dem Staate die Möglichkeit zu geben, die damit verbundenen Rechte sich zu sichern, unter eingehender Beschreibung des Gegenstandes, Angabe des Namens des Erfinders usw. durch die zuständige vorgesetzte Dienstbehörde zur Kenntnis des Kriegsministeriums zu bringen. Dieses wird die weiter zu treffenden Anordnungen veranlassen, welche sich namentlich danach zu richten haben werden, ob dem Staate nur die Erfinderrechte zu wahren sind oder ob zugleich Fürsorge für die Geheimhaltung getroffen werden soll.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. In Paris wird eine École supérieure d'aéronautique gegründet, die Ingenieure als Ballon-, Flugapparat- und Motorkonstrukteure ausbilden soll. Das Studium soll ein Jahr dauern. Es werden aber auch andre Hörer zu gewissen Vorlesungen zugelassen.

Oesterreich-Ungarn. Die Donauflottille ist durch zwei in Linz erbaute Patrouillenboote „C“ und „D“, die grössten und schnellsten ihrer Gattung vermehrt worden. Sie haben ein Displacement von 39 t und Motoren von 600 PS.

Militär-Wochenblatt.

Bulgarien. Die Bewachung der Landesgrenze lag bis zum 1. Januar 1909 den in der Nähe der Grenze garnisonierenden Regimentern ob, welche einzelne Kompanien in einem bestimmten Turnus bis unmittelbar an die Grenze verschoben. Nunmehr sind für die Zwecke der Grenzbewachung 16 Spezialkompanien, Nr. 1 bis 16, geschaffen, und zwar ist bei 16 Infanterieregimentern je eine Grenzkompanie gebildet worden. Diese neuen Kompanien sind in jeder Hinsicht dem Regimentskommandeur unmittelbar unterstellt. Für ihre Effektivstärke bestehen besondere Festsetzungen, doch haben sie im übrigen dieselbe Organisation wie alle andern Kompanien. — Die Grenzkompanien wechseln alle sechs Monate die Hälfte ihrer Mannschaften, so dass im Laufe eines Jahres sich der Mannschaftsbestand der Kompanien vollständig erneuert. Die für die Grenzkompanien bestimmten Rekruten werden zu ihrer Ausbildung gleichmäßig auf die übrigen acht Kompanien der Regimenter verteilt.

(Vojenni Ivestia und Romania militara.)

Rumänien. Der Rumänische Generalstab ergänzte sich in den letzten Jahren lediglich aus den Zöglingen der höheren Kriegsschule in Bukarest, da gemäss Gesetz vom Jahre 1895 für die Einberufung zum Generalstabe der Besuch dieser Hochschule oder einer entsprechenden Anstalt des Auslandes eine unerlässliche Vorbedingung ist. Wie der Vertreter der Militärverwaltung bei der Begründung eines neuen Gesetzes im Senate ausführte, haben sich hieraus Uebelstände ergeben. Durch die Beschränkung auf die ehemaligen Kriegsschüler waren der Ergänzung des Generalstabes zu enge Grenzen ge-

zogen. Auch erhielt die höchste militärische Bildungsanstalt hierdurch den Charakter einer spezifischen Generalstabschule, so dass diejenigen Offiziere, welche nach Besuch der Anstalt nicht zum Generalstabe einberufen wurden, als gewissermassen „deklassiert“ galten. Der den Kammern vorgelegte Gesetzentwurf trifft nun die Festsetzung, dass die Generalstabsoffiziere sich in Zukunft nicht nur aus den Zöglingen der höheren Kriegsschule ergänzen sollen, sondern auch aus Hauptleuten aller Waffen, welche über die für den Generalstabsoffizier erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Während eines Zeitraums von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes sollen auch Stabsoffiziere aller Waffen, Majore oder Oberstleutnants, in den Generalstab übernommen werden können, welche durch ausgezeichnete dienstliche Leistungen und hervorragende Dienstkenntnisse zu besonderer Erwartung berechtigen. Vor ihrer endgültigen Uebernahme in den Generalstab haben diese eine einjährige Probiedienstleistung beim Grossen Generalstabe abzuleisten. Die Zöglinge der höheren Kriegsschule müssen nach Beendigung des Kursus vor der Einberufung zum Generalstabe erst ein Jahr lang bei der Truppe Dienst tun. Die ohne zuvorigen Besuch der Kriegsschule zum Generalstabe einberufenen Hauptleute sollen sich wenigstens ein Jahr in ihrem Dienstgrade befinden und haben vor dem Generalstabskomitee ein praktisches und theoretisches Examen abzulegen. Bei beiden Kategorien geht der endgültigen Uebernahme in den Generalstabsdienst ein Ergänzungskursus beim Grossen Generalstabe, eine einjährige Dienstleistung bei einem Truppen-Generalstabe sowie eine einjährige Dienstleistung bei einer fremden Waffe voraus.

Militär-Wochenblatt.

RORSCHACHER FLEISCH-CONSERVEN SIND DIE BESTEN. ALPEN-&TOURISTEN-PROVANT

Feldstecher, Photogr. Apparate,

Gelbe Schiessbrillen.

C. RAMSTEIN.

Eisengasse 34 Basel Greifengasse 10.

Basel Hotel Univers [50]

am Centralbahnhof. Mässige Preise.

Moderne Pensionsstallungen

Stände und Boxen

empfiehlt

[8)

Basler Droschen-Anstalt Settelen.

Militär-Schreibmaschine.

Wiegt nur 2 $\frac{1}{2}$ Kilo. Solide Konstruktion. Remington-Klavatur. Tadellose Schrift. In bequemem Lederetui. Verlangen Sie Katalog.

Hugo Schuster & Cie.,

BASEL, Falknerstrasse 4. [42]

Seidenhaus Hoch • Basel.

Shantung-Rohseide.

Hemden nach Mass. — Schutz vor Erkältung.

Fabrik - Dépôt von Bachmann's Gesundheits-Krepp-Unterkleidern. [53] Originalpreise.